

Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung über die Nutzung des WLAN

Diese WLAN-Nutzungsvereinbarung ist Teil des Mietvertrages und wird mit dessen Unterzeichnung automatisch akzeptiert:

- Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Passwortes.
- Der Mieter übernimmt die Verantwortung dafür, dass sämtliche Mitbewohner und allfällige Gäste des Ferienobjektes sich an diese Nutzungsvereinbarung halten und hält den Vermieter im Unterlassungsfalle von sämtlichen Forderungen frei. Mieter, Mitbewohner und Gäste werden nachfolgend «Benutzer» genannt.
- Das Passwort darf Dritten nicht weitergegeben werden.
- Durch die Ausgabe des Passwortes übernimmt der Vermieter keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten.
- Hiermit wird jegliche Haftung für Gewährleistung und Schadenersatz usw. ausgeschlossen. Der Vermieter garantiert keinen unbeschränkten Zugang zum WLAN resp. Internet (z.B. technische Panne bei Swisscom etc.) und haftet daher nicht für die Folgen von Unterbrüchen und Ausfällen sowie Datenverlust usw. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen.
- Ferner wird auch keinerlei Haftung für allfällige Schadprogramme (wie Viren usw.) durch Verwendung des WLAN übernommen. Der Benutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das WLAN ausschliesslich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber **keinerlei Virenschutz oder Firewall** beinhaltet. Dafür ist der Benutzer selber verantwortlich.
- Die **Übertragung der Daten erfolgt unverschlüsselt**. Für einen entsprechenden Schutz hat der Benutzer selber zu sorgen.
- Ausdrücklich untersagt ist es dem Benutzer, das WLAN zum Upload von Daten, Dateien, Videos usw. oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung **rechts-, sittenwidriger, rassistischer oder urheberrechtlich geschützter Inhalte**, zum Aufruf zu Straftaten oder zur Manipulation von Soft- und Hardware sowie Geräten und Einrichtungen jeglicher Art zu verwenden. Das Versenden von SPAM usw. ist untersagt. Diese Bestimmung gilt analog für das Aufrufen von Webseiten und/oder den Download von Daten, Dateien, Videos usw.
- Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder den Vermieter nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann und jedwelche Eingriffe in die WLAN-Einrichtung (Software wie Hardware), ist untersagt.
- Der Mieter haftet für Schäden, die durch den Gebrauch des WLAN verursacht werden. Sollte der Vermieter durch die Verwendung des WLAN durch den Benutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich schad- und klaglos zu halten.
- Der Vermieter ist berechtigt, bei begründetem Verdacht einer Straftat, die zuständigen Behörden über den Mieter und/oder der Benutzer (einschliesslich deren Adressen) zu informieren. Im Weiteren ist der Vermieter auf Anfrage der Behörden berechtigt, diesen die Personalien samt Adresse des Mieters und/oder der Benutzer mitzuteilen.
- Diese WLAN-Nutzungsvereinbarung ist Teil des Mietvertrages und untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Wohnsitz des Vermieters vereinbart.